

Beschlussvorlage Nr. B-016/2019

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:
Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Euba	22.01.2019	öffentlich			
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	05.02.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	06.03.2019	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, aufgrund des negativen Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und in Abwägung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, die Wiedereinrichtung eines Naturbades nicht weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierfür erforderlichen verfahrenstechnischen Schritte gemäß Variante 1 (Anlage 3) umzusetzen.

Begründung:

1. Ausgangssituation

1.1. Beschluss BA-058/2016

1.2. Funktionale und wasserbauliche Sicht

Die wasserwirtschaftliche Funktionalität der Talsperre Euba ist derzeit nicht mehr gegeben. Die Talsperre ist marode und baulich verschlissen. Wesentliche Hauptmängel der Talsperre sind:

- Verlust der wasserseitigen Dichtung
- fehlende Drainage des Mauerwerkskörpers
- starke Durchlässigkeit des anstehenden Untergrundes

Die wasserwirtschaftliche Funktion der Anlage ist nicht gegeben.

Es ist ein fortschreitender Verfall der Anlage festzustellen.

Eine ordnungsgemäße Verkehrssicherung kann nicht mehr gewährleistet werden.

1.3 Hydraulik – Situation – Zwangseinstau/Hochwasserschutzanlage

Die Ergebnisse der maßgebenden Wasserspiegellagen des Ist-Zustandes sind in der Anlage 8 Stauspiegel dargestellt.

Im Ergebnis der durchgeführten Berechnungen ist im IST - Zustand fest zu stellen, das auf Grund der begrenzten Leistungsfähigkeit des vorh. Systems, (Grundablass DN 400) alle Abflussereignisse mit erhöhter Zuflussmenge zum Zwangseinstau der Talsperre führen. Bereits bei Zuflüssen \geq HQ2 übersteigt der Wasserspiegel der Talsperre mit 375,38 mNN die festgesetzte Stauzielbegrenzung von 371,50 mNN. (so z.B. geschehen am 20.02.2017 mit einer Überstauung des festgesetzten Stauzieles von 3,50 m (375,00 mNN)).

Anpassungen der technischen Ausrüstung ohne Eingriffe in die bauliche Substanz der Abspermmauer bedingen keine signifikante Wasserspiegelabsenkung.

Reduzierungen der Wasserspiegellagen für den Zwangseinstau der Stauanlage sind nur mit erheblichen Eingriffen in die bauliche Substanz der Abspermmauer erreichbar.

1.4 Bauliche Sofortmaßnahmen

Unabhängig von der noch zu treffenden Variantenentscheidung zum Umgang mit der Talsperre, sind zur Herstellung der Hochwassersicherheit der TS Euba signifikante bauliche Anpassungen an der Stauanlage vorzusehen. Um einen Zwangseinstau zu verhindern sind wesentliche Umbau- und Rückbaumaßnahmen am Grundablassstollen, am Schieberhaus und am Gewässer selbst nebst Tosbecken vorzusehen. Der Erhalt des Status-quo ist mit einer zunehmenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit verbunden. Eine kurzfristige Umsetzung von Sicherungs- und/oder Umbaumaßnahmen ist zwingend geboten.

1.5 Finanzielle Situation

Zur Vorbereitung baulicher Maßnahmen werden Planungsmittel aus dem Budget des Tiefbauamtes im Haushaltsplan 2019/2020 bereitgestellt. Für die Umsetzung baulicher Maßnahmen konnten bisher noch keine finanziellen Mittel in die mittelfristige Finanzplanung eingeordnet werden. Dies wäre mit der Haushaltsplanung 2021/2022 zu berücksichtigen.

2. Ergebnisse zum Beschlussantrag BA-058/2016

2.1 Bautechnische Variantenuntersuchung

Unter Berücksichtigung der aktuellen, öffentlichen Diskussion zur Talsperre Euba und unter Beachtung der wasserrechtlichen, wirtschaftlichen und baufachlichen Anforderungen wurden in der

nachstehenden Variantenuntersuchung neben den Betrachtungen zur Revitalisierung ergänzend auch die Grundsatzvarianten zu Rückbau bzw. teilw. Rückbau mit Teilsanierung der Talsperre Euba in die Gesamtbetrachtungen aufgenommen (Anlage 7 - Variantenvergleich).

Varianten (siehe auch Informationsvorlage I-044/2017)

Variante I Denkmalsgerechte Sicherung und Entwidmung der Anlage (Anlage 3)

Sicherungsmaßnahmen zur Herstellung Verkehrssicherheit

- Sicherung der Wasserseite der Absperrmauer
Abtrag loser / lockerer Bestandteile; Vorbereitung der Flächen zur Sanierung; Auftrag Spritzbetonschale incl. Verankerungen / Fugenausbildung und Oberflächen
- Instandsetzung der Mauerkrone incl. Brüstungsmauer und Absperrgeländer
Abbruch / Rückbau der vorh. Klinkerschichten und -platten incl. Brüstungsmauer;
Ersatzneubau Krone als Kappenkonstruktion Stahlbeton (wasserundurchlässig),
Wiederherstellung Verblendung Luftseite
- Instandsetzung der beiden Kronenhäuser Ausbesserung Holztragkonstruktion, komplette Dacheindeckung

Maßnahmen zur Entwidmung der wasserwirtschaftlichen Anlage

- zulaufseitige Anbindung Talsperrenbach
- Durchbruch Grundablass, Herstellung einer hydraulisch wirksamen Öffnung: ca. 3 m lang DN 1400 als Verlängerung des vorh. Grundablassstollens
- Ausbau des vorh. Grundablassstollens als Verdolung (Dole=Durchlass) Talsperrenbach, Demontage der vorh. technischen Ausrüstungen, Grund- und Betriebsauslass, Sicherung des vorh. Grundablassstollens mittels Spritzbetonschale profilgerechter Ausbau des Grundablassstollens, Wasserbaupflaster in Unterbeton
- Abbruch / Rückbau Schieberhaus
- Abbruch / Rückbau Tosbecken Grundablass
- Offenlegung Talsperrenbach ab Grundablassstollen bis Straßendurchlass

Variante II Rückbaumaßnahmen an der bestehenden Anlage

A - Teilrückbau der vorhandenen Staumauer (Anlage 4)

Rückbau der vorh. Bruchsteinmauer bis 373,50 mNN, Entsorgung der Abbruchstoffe
einschl. vollständiger Abbruch der Kronenhäuser
Sanierung / Instandsetzung des luftseitigen Verblendmauerwerkes

- Ersatzneubau eines kleinen Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) am Standort des TS Euba mit Rückhaltevolumen von 9.000 m³ als mineralischer Dammschüttkörper gegen die Restbruchsteinmauer der TS als wasserseitiger Stützkörper
OK Vorschüttung 374,50 mNN
Kronenbreite 4,00 m
wasserseitige Neigung 1 : 3
- Maßnahmen zur Herstellung der wasserwirtschaftlichen Funktionalität

- Neubau Einlaufbauwerk in Verlängerung des vorh. Grundablassstollens mit Stahlbeton-Rahmenkonstruktion mit seitlichen Flügelwänden zulaufseitige Stauwand OK HWE = 373,50 mNN Grunddurchlass DN 800 zur Durchleitung des Talsperrenbaches
- Durchbruch Grundablass in der vorh. Staumauer Herstellung einer hydraulisch wirksamen Öffnung: ca. 3 m lang DN 1400 als Verlängerung des vorh. Grundablassstollens
- Ausbau des vorh. Grundablassstollens als Verdolung Talsperrenbach Demontage der vorh. technischen Ausrüstungen, Grund- und Betriebsauslass Sicherung des vorh. Grundablassstollens mittels Spritzbetonschale profilgerechter Ausbau des Grundablassstollens, Wasserbaupflaster in Unterbeton
- Abbruch / Rückbau Schieberhaus
- Abbruch / Rückbau Tosbecken Grundablass
- Offenlegung Talsperrenbach ab Grundablassstollen bis Straßendurchlass

Mit dem Ersatzneubau des HRB in der Grundsatzvariante II-A kann hinsichtlich der Funktionalität im Hochwasserfall adäquater Ersatz zum Bestand der vorh. Talsperre geschaffen werden.

Zum einen die Reduzierung der Abflussspitze des Bemessungsereignisses HQ100 von 3,261 m³/s auf 3,13 m³/s und zum anderen die Schaffung eines Hochwasserrückhaltevolumens von ca. 9.100 m³.

B- Komplettrückbau (Anlage 5)

Komplettrückbau Stauanlage

- Komplettrückbau der vorh. Bruchsteinmauer Rückbau der vorh. Bruchsteinmauer bis 1 m unter Oberkante Gelände (OKG); Entsorgung der Abbruchstoffe, einschließlich vollständiger Abbruch der Kronenhäuser Rückbau Hochwasserentlastungsanlage Rückbau Schieberhaus
- Renaturierung der Aufstandsfläche der Bruchsteinmauer, 1 m Andeckung mit Mineralboden
- Ausbau / Ersatzneubau Talsperrenbach nach Rückbau Bruchsteinmauer
- Sukzession der ehemaligen Stauraumflächen

Mit dem Komplettrückbau der Talsperre Euba in der Grundsatzvariante II-B wird zunächst auf die Schaffung eines Ersatzrückhalteraumes am Standort / im Bereich der TS Euba verzichtet.

Variante III Vollständige Sanierung der Talsperre (Anlage 6)

Sanierung Talsperre Euba

- Instandsetzung der Bruchsteinmauer mit folgenden wesentlichen Teilleistungen Ersatzneubau der wasserseitigen Dichtung; Abbruch des vorh. Bestandes; Setzen von Ankern; Dichtungsschicht; Schutzbeton; Sickerwasserfassung- und -ableitung; Instandsetzung der Mauerkrone incl. Brüstungsmauer und Absperrgeländer

Ersatzneubau Krone als Kappenkonstruktion Stahlbeton (wasserundurchlässig);
Instandsetzung der Kronenhäuser
Ersatzneubau Holztragkonstruktion, komplette Dacheindeckung
Sanierung des luftseitigen Verblendmauerwerks

- Untergrundabdichtung
Schlitzwand als Dichtwand, d = 0,5 m, bis zu 18 m tief
- Instandsetzung der Hochwasserentlastungsanlage
Brückenplatten HWE; Ablaufrücken; Absturzkaskade
- Ersatzneubau Grund- und Betriebsauslass
Bediensteg, Einlaufbauwerk, Rohrleitungen, Armaturen
Instandsetzung Schieberhaus; Sicherung Grundablassstollen
- Ersatzneubau Mess- und Betriebseinrichtungen
Zu- und Ablaufpegel, Wasserstandserfassung, Verformungsmessungen
- Medientechnische Erschließung des Standortes entsprechend geltender gesetzlicher Bestimmungen

2.2 Umwelt-/ naturschutzrechtliche Bewertung

Das Gelände der Talsperre Euba ist kein Bestandteil naturschutzrechtlicher Schutzgebiete.

An das Talsperrenflurstück grenzt jedoch im Osten und Süden das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Augustusburg-Sternmühlental“ an. Ca. 300 m westlich erstreckt sich zudem das Naturschutzgebiet (NSG) „Um den Eibsee“.

Der Staubereich der Talsperre Euba ist aktuell durch ein Mosaik unterschiedlicher Biotopstrukturen gekennzeichnet. Von besonderer Bedeutung ist das naturnahe Restgewässer an der Talsperrenmauer einschließlich Schwimmblatt- und Verlandungsvegetation, da es als Lebensraum für besonders geschützte Amphibien- und Libellenarten einzuschätzen ist.

Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten entspricht es dem nach der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens (Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie 2010 (LfULG)) als stark gefährdet eingestuften Biotoptyp „Naturnahes ausdauerndes nährstoffreiches Kleingewässer“.

Weitere wertvolle Biotopstrukturen beherbergen die als Ruderalfluren trockenwarmer Standorte ausgehaltenen Sukzessionsflächen. Hierbei sind insbesondere die zumeist kleinflächig ausgebildeten offenen Fels- und Schotterflächen, Felsbandheiden und magerrasenähnlichen Pionierfluren zu erwähnen, wobei es sich ebenfalls um in Sachsen gefährdete Biotoptypen handelt.

Die sich im ehemaligen Stauraum zu einem Auwald entwickelnden Pioniergehölzbestände besitzen aufgrund ihrer dem Standort entsprechenden Artenzusammensetzung ebenfalls einen hohen Wert.

Bemerkenswert ist insgesamt die hohe Dynamik der ablaufenden Sukzessionsprozesse in dem trockenliegenden Einstaubereich, die mittelfristig eine vollständige (Wieder-)Bewaldung erwarten lässt.

Des Weiteren befinden sich im Umfeld der Talsperre mehrere naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen auf denen z. T. bereits Maßnahmen zur Biotopaufwertung durchgeführt wurden (Gehölzpflanzung, Extensivgrünland, ...). Der Talsperrenbereich verfügt ebenfalls über ein naturschutzfachliches Aufwertungspotential.

Die vorgenannten Ausgleichsflächen zuzüglich der Flurstücke 604, 606/a, 613/1, 621, 624, 628/1 sind 637/b sind im Rahmen der Schutzgebietskonzeption als Planungsraum für die Erweiterung des Naturschutzgebietes "Um den Eibsee" vorgesehen.

2.3 Denkmalschutzrechtliche Bewertung

Entsprechend Denkmalverzeichnis des Landesamtes für Denkmalschutz ist die Talsperre Euba als technisches Denkmal geführt. Der Denkmalcharakter bezieht sich auf die Gesamtanlage, insb. Staumauer, Hochwasserentlastung (HWE), Schieberhaus und die Kronenhäuser. Dabei ist auch die Besonderheit der Talsperre, Brauchwassertalsperre Reichsbahn, zu werten.

2.4. Planungsrechtliche und stadtplanerische Bewertung

(Eine Verfahrens-/ baurechtliche Bewertung erfolgt durch die Landesdirektion Sachsen nach entsprechendem Beschluss)

Die Talsperre liegt im Geltungsbereich des seit 25.02.1994 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 93/35 „Aqua Center Euba“. Der Bauleitplan war durch die seinerzeit eigenständige Gemeinde Euba, Landkreis Chemnitz, erarbeitet worden – hat aber weiterhin Gültigkeit. Die Ortssatzung stellt darauf ab, einen Sport- und Freibadkomplex, ergänzt um Gaststätten, Versorgungs- und Verkaufseinrichtungen sowie Fitnessangebote zu schaffen, konkret:

- Anstau der Wasserfläche auf 3 ha
- Kapazität von 2.000 Besuchern täglich, 400 Plätze auf der Liegewiese (öffentliche Grünfläche, zzgl. Spielplatz),
- Schaffung eines öffentlichen Parkplatzes für 550 PKW westlich des Stausees sowie einen großen öffentlichen Zweiradparkplatzes nördlich des Stausees,
- Schaffung öffentlicher Stichstraßen beidseits des Stausees, um die dort zu errichtenden Gebäude (für Versorgungs-, Verkaufs-, Sport- Fitnessseinrichtungen, Gaststätten, Service- und Dienstleistungseinrichtungen) erschließen zu können.

Die Bebauungsplansatzung kann nicht mehr umgesetzt werden. Sie ist folgerichtig aufzuheben. Nach Bestätigung dieser Beschlussvorlage wird eine Aufhebungssatzung mit einem eigenständigen Bauleitplanverfahren eingeleitet.

2.5 Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen- Betreiberkosten

2.5.1 Ausgangslage/Grundsätze

Als Ausgangslage wurde geprüft, welche Aufwendungen notwendig sind, um ein Naturbad am Standort der Talsperre Euba zu betreiben. Das Naturbad soll ein Stausee und somit ein Teil einer Stauanlage werden.

Im Gegensatz zu einem natürlichen See kann der Wasserstand in einem Stausee aufgrund der Speicherbewirtschaftung oder dem unregelmäßigen Zufluss stark schwanken.

Im Falle der Talsperre im Ortsteil Euba ist eine Nutzung als Naturbad zu untersuchen.

Ein Naturbad ist eine eindeutig begrenzte Anlage, die aus einer für Badzwecke geeigneten und gekennzeichneten Fläche eines Badegewässers sowie einer dieser Wasserfläche zugeordneten und abgegrenzten Landfläche besteht. Es ist mit bädertypischen Ausbauten (z. B. WC-Bereiche, Duschanlagen, Spiel- und Sportfreizeitflächen) versehen.

Planungsgrundsätze sind wie folgt zu beachten:

- „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Naturbädern während des Badebetriebs“. Richtlinie DGfDB R 94.12 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V., Essen
- KOK-Richtlinien für den Bäderbau. Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., Essen; Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt; Deutscher Schwimmverband e. V., Kassel

Investitionsbedarf

Sanierung und Instandsetzung des Staubauwerks	5.710.000 €
Errichtung Parkplatz (550 Stellplätze x 2.500 €)	1.875.000 €
Eingangs- / Funktionsgebäude / Imbiss	400.000 €
Spielplatz, Sportflächen	200.000 €
Einfriedung (5000 m x 100 €)	500.000 €

Gesamtkosten **8.685.000 €**

2.5.2 Vergleich mit dem Stausee Oberrabenstein

Bei einem Vollstau der Talsperre Euba, entspricht dem normalen Stauziel nach Sanierung oder Neubau des Staubauwerks, würde sich rein rechnerisch eine Wasserfläche von ca. 30.000 m² ergeben (0,03 km²). Grundsätzlich ist es jedoch fraglich, ob dies tatsächlich hinsichtlich der Zulaufbedingungen (Ergiebigkeit) erreicht werden kann.

Zum Vergleich soll der Stausee Oberrabenstein angesetzt werden.

Dieser verfügt über eine Wasserfläche von 65.000 m².
Die Größe der Liegewiesen beträgt ca. 35.000 m².
Zudem stehen 2.500 PKW Stellplätze zur Verfügung.

Der Stausee Oberrabenstein plant mit ca. jährlich 60.000 Badgästen.

Unter Beachtung der Schaffung infrastruktureller Voraussetzung am Standort der Talsperre Euba vergleichsweise wie am Stausee Oberrabenstein ist mit einem negativen Saisonabschluss zu rechnen, da für die Unterhaltung des Staubauwerkes grundsätzlich fast der gleiche Kostenfaktorschlüssel anzusetzen sein wird, wie im Falle des Stausee Oberrabensteins (siehe weiter unter 2.6.3).

Ebenfalls wurde bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterstellt, dass die Liegewiesenflächen der Talsperre Euba aus Sicht des Immissionsschutzes ähnlich vermarktbar sind, wie die Liegewiesenflächen am Standort Stausee Oberrabenstein. In die Bewertung muss ebenfalls mit einfließen, dass die Betreibung von natürlichen Staugewässern und deren gewinnorientierte wirtschaftliche Ausrichtung sich ausschließlich nach den sich saisonal ändernden Witterungsbedingungen ausrichtet und keine wirtschaftliche Planmäßigkeit darstellt.

Die Recherchen haben ebenfalls ergeben, dass der Filzteich in Schneeberg, welcher durch die Stadtwerke Schneeberg GmbH betrieben wird, jährlich mit rund 200.000 € bezuschusst wird.

Nach Wertung des vorliegenden Zahlenmaterials ist der Ausbau der Liegenschaft zu einem öffentlichen Naturbad rein wirtschaftlich nicht begründbar.

2.6 Bewertung der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft

2.6.1 Einschätzung der touristischen Relevanz

Die Revitalisierung der Talsperre und die Entwicklung des Standortes, so dass dieser beispielsweise als Natur- und Erlebnisbad nutzbar wäre, dient vorrangig der Naherholung und hat keine überregionale Relevanz. Aus touristischer Sicht liegen die Vermarktungsschwerpunkte im Freizeitbereich auf Themen mit städtetouristischer Relevanz. Dies sind für Chemnitz insbesondere Kunst und Kultur sowie Industriekultur. Diese werden von Aktivangeboten lediglich tangiert. Insbesondere aufgrund der starken Konkurrenz im Aktivurlauber-Segment in unmittelbarer Nähe durch das Leipziger Neuseenland und das Erzgebirge ist eine touristische Vermarktung eines einzelnen Stausees nicht erfolgversprechend.

2.6.2 Förderung über GRW- Infra (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur)

Nach Rücksprache mit der Landesdirektion Chemnitz sind sowohl Bauten mit Schutzfunktion als auch Naturbäder von der GRW-Infra-Förderung ausgeschlossen.

2.6.3 Betrachtung der Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC GmbH)

Für die Untersuchung wurden 3 Varianten herangezogen:

Variante A: Durchführung der Sanierung/Investition durch die EFC GmbH mit Aufnahme in das Anlagevermögen und der damit verbundenen Abschreibung

Variante B: Durchführung der Sanierung/Investition durch die Stadt Chemnitz und Verpachtung an die EFC GmbH, mit einer jährlichen Pacht von geschätzt 30 T€/a. Damit besteht die Möglichkeit der Bildung eines BGA durch die Stadt Chemnitz und die Vorsteuerquotierung für die Maßnahme.

Variante C: Durchführung der Sanierung/Investition durch die Stadt Chemnitz und Überlassung an die EFC GmbH ohne Bildung eines BGA (Entfall der Vorsteuerquotierung (Baukosten Brutto)).

Die Betrachtung wurde anhand der durchschnittlichen Kosten und Umsätze am Stausee Rabenstein und den prognostizierten Vergleichswerten in Euba erstellt. Angenommen wird ein Personalbedarf von 7 Festangestellten (3 Gastro/Kasse, 2 Badhelfer, 2 Rettungsschwimmer).

Eckpunkte:

- Besucherzahlen: Annahme 20.000 jährlich
- Liegeflächen: ca. 7.500 qm
- Wasserfläche: 30.000 qm
- Gastronomiebereich
- Preise: 4,20 € Tageskarte,
3,00 € ermäßigte Tageskarte,
2,50 € Parkgebühr

- Weitere Umsatzmöglichkeiten:

- durch Sonderveranstaltung
- ganzjährige Nutzungen Anlage, bspw. Spielplatz mit angeschlossener Gastronomie,
- ganzjährige Vermarktung des Parkplatzes
- Ferienhäuser/Camping

	Stausee Rabenstein	Faktor	zu V- A	Prognosen zu V- B	zu V- C
Erlöse	468.000 €	2,5	187.200 €	187.200 €	187.200 €
RHB Stoffe	77.200 €		26.385 €	26.385 €	26.385 €
Fremdleistungen	90.000 €		20.000 €	20.000 €	20.000 €
Personalkosten	306.900 €		132.271 €	132.271 €	132.271 €
sonstige betriebl. Aufwendungen	30.000 €	2	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Grundstückspacht	0 €		0 €	30.000 €	0 €
Abschreibungen	55.700 €		165.000 €	0 €	0 €
Steuern	5.800 €		0 €	0 €	0 €
Gesamt	-97.600 €		-171.456 €	-36.456 €	-6.456 €

Alle 3 beschriebenen Varianten ergeben ein negatives Betriebsergebnis.

3. Fazit

Auf Grundlage des Prüfauftrages **BA-058/2016** muss in Auswertung der vorgenannten Betrachtungen festgestellt werden, dass kein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis ermittelt werden kann. Der Betrieb der Talsperre Euba als Naturbad/Naherholungsgebiet ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Somit schlägt die Verwaltung vor, die Variante I weiter zu verfolgen und bauliche Sofortmaßnahmen (siehe Punkt 1.4) zum Schutz vor drohenden Einstau schnellst möglich zu ergreifen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3	Variante I
Anlage 4	Variante II-A
Anlage 5	Variante II-B
Anlage 6	Variante III
Anlage 7	Variantenvergleich
Anlage 8	Stauhöhen